



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg, Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg

Stadt Oldenburg (Oldb)

26105 Oldenburg

400

STADT OLDENBURG (OLDB)	
DER OBERBÜRGEMEISTER	
EING.	05. Sep. 2019

Stadtplanungsamt	
10. Sep. 2019	
600.1	Bearbeitet von: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@nlstbv.niedersachsen.de	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
61 22 20 – N-777G,
23.08.2019

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
[REDACTED] B-Plan N-777G

Durchwahl 0441 2181- [REDACTED]

Oldenburg
04.09.2019

Änderung des Flächennutzungsplanes 78 und Vorentwurf zum Bebauungsplan N-777 G (Fliegerhorst/Hallensichel-Ost/Entlastungsstraße)

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1)
BauGB

Anlagen: Auszüge aus den Planfeststellungsunterlagen für die Erweiterungen der Rastanlagen
Ohmstede Westseite und Ostseite im Zuge der A 29

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet des Vorentwurfes zum Bebauungsplan N-777G beinhaltet u.a. den Untersuchungsraum der verschiedenen Trassenvarianten zur Erschließung von Gewerbeflächen auf dem Fliegerhorstgelände. Die Varianten verlaufen zum Teil durch ein Waldgebiet in dem Kompensationsmaßnahmen für zwei Straßenbauvorhaben an der A 29 durchgeführt worden sind, bzw. noch durchgeführt werden. Der Geltungsbereich umfasst zudem die K 348, Ammerländer Heerstraße, um den Anschluss der geplanten Entlastungsstraße an die K 348 planungsrechtlich abzusichern.

Die Belange der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL), sind im Rahmen der Auftragsverwaltung der BAB 29 betroffen.

Die Belange des Landkreises Ammerland, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL), sind im Rahmen der Auftragsverwaltung als Straßenbaulastträger der Kreisstraße 348 berührt.

Folgendes ist zu beachten:

1. Im Waldgebiet nördlich des Posthalterweges wurden und werden teilweise noch immer von der Stadt Oldenburg mehrere Kompensationsmaßnahmen für folgende Straßenbauvorhaben durchgeführt:

A 29 - Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlage Ohmstede in km 40,0 (Ostseite);

Planfeststellungsbeschluss vom 28.09.2015, Az.: 3323-31027- PWC-Anlage Ohmstede – Ost
– 01/2014 der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr;
Vereinbarung mit der Stadt vom 22.06./30.06.2016

A 29 - Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlage Ohmstede in km 40,1 (Westseite);
Planfeststellungsbeschluss vom 30.09.2016, Az.: 3323-31027, PWC-Anlage Ohmstede-West
- 02/14 der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Vereinbarung mit der Stadt vom 18.04./20.04.2017

Die planfestgestellten Kompensationsflächen wären von der Variante 5 a direkt betroffen.
Von den Varianten 1, 4 und 5 würden Beeinträchtigungen auf die Flächen und die Maßnah-
menziele ausgehen.

Dies ist bei der Variantendiskussion zu berücksichtigen.

Anliegend übersende ich Auszüge aus den Planfeststellungsunterlagen mit der Bitte um Be-
achtung bei der Variantendiskussion.

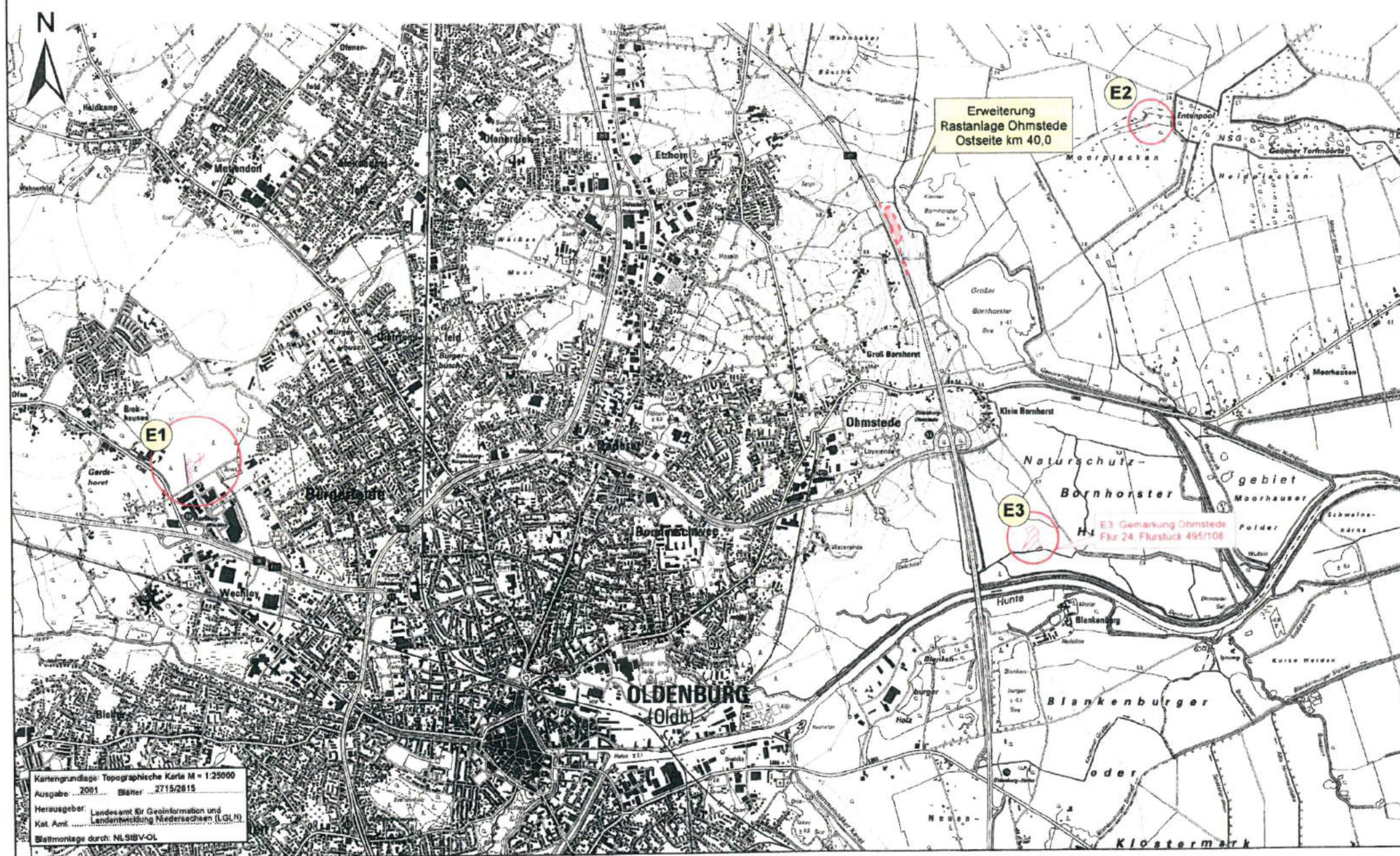
2. Die Variante 3 c verläuft direkt an der Grenze zum Landkreis Ammerland und der Gemeinde
Bad Zwischenahn. Sollte diese Variante als Vorzugsvariante weiter beplant werden, wären
ggf. Belange des Landkreises Ammerland als Träger der Straßenbaulast der K 348 betroffen.
Dies wird im weiteren Verfahren zu prüfen sein.

Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung meiner vorgetragenen
Anregungen und Hinweise.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften
zum BauGB um Übersendung von jeweils zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanungen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

[Redacted Signature]
[Redacted Name]



Legende

Eingriffsbereich

Ersatzflächen

Maßnahmenkennung

Erläuterung Maßnahmentyp:

- V Vermeidungsmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme
- E Ersatzmaßnahme
- G Gestaltungsmaßnahme

Maßnahmennummer und Beschreibung

- E1** Umwandlung Nadelforst in naturnahen Laubmischwald, Ökokonto 13
- E2** Grünlandextensivierung, Ökokonto 45
- E3** Grünlandextensivierung

Planfeststellung

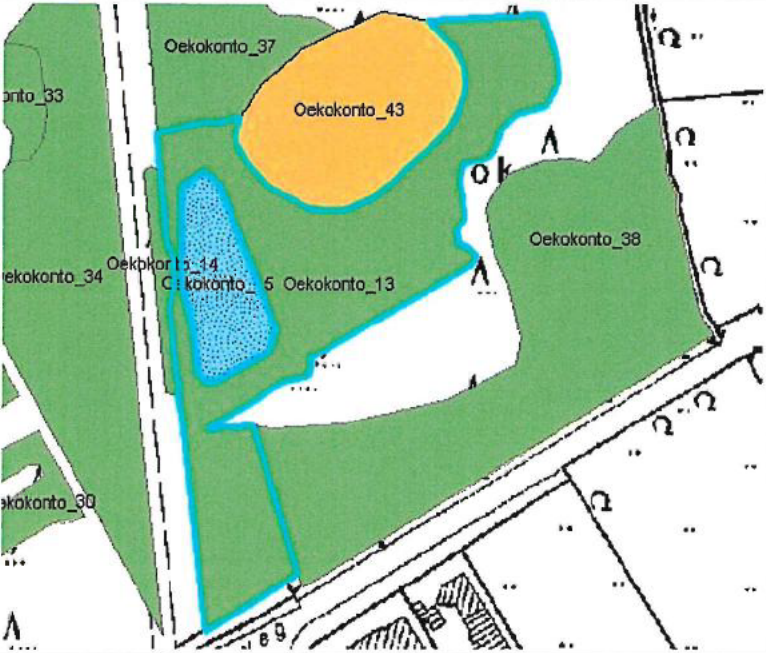
Vorbereiter:	Datum	Zeichen
IBL Umweltplanung GmbH Bahnhofstraße 14a 26 122 Oldenburg Tel. 0441 - 505017-10 Fax 0441 - 505017-11 email: info@ibl-umweltplanung.de	bearbeitet 06/2013	A. Wigger
	gezeichnet 06/2013	U. Jetses
	geprüft:	gez. Wolters

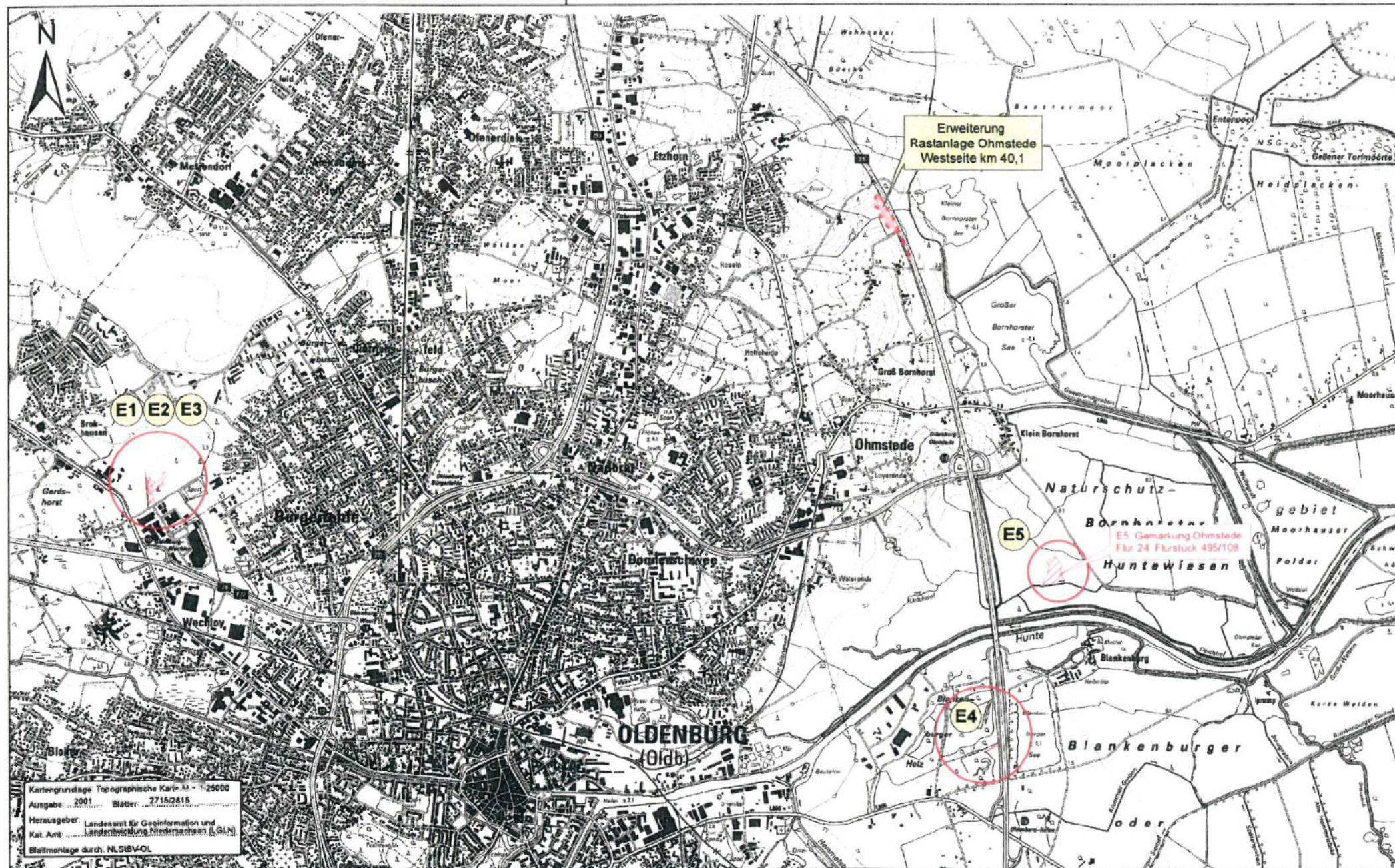
Blatt 1

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen		Unterlage	9.1
Bundesautobahn: A 29 AD Ahlthorner Heide (A1) - Wilhelmshaven		Blatt Nr.	1
Streckenabschnitt: AK Oldenburg-Ost - Wilhelmshaven		Reg. Nr.	
Teilstrecke: von km 39,407 bis km 40,018		Datum	28.06.13
		Zeichen	gez. Holste
nach-/geprüft		Landschaftspflegerische Maßnahmen	
Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlage Ohmstede Ostseite km 40,0		Maßnahmenübersichtsplan Ersatzmaßnahmen	
Maßstab 1 : 25.000			
Aufgestellt: Oldenburg, den 10.07.2013			
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg			
im Auftrag: gez. Beehr			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung BAB 29 Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlage Ohmstede in km 40,0 (Ostseite) km 39,407 bis km 40,018		Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg	
		Maßnahmen-Nr. E1	
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Sukzessiver Umbau des Nadelholzbestandes in Eichenmischwald im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung: - Punktuelle Entfernung von eingestreuten Fichtenreinbeständen. - Sukzessive Herausnahme von Kiefern bei Erhalt einzelner Habitatbäume. - Förderung standortheimischer Laubgehölze. Die Maßnahme ist bereits in Umsetzung. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 6.280 m ² von insgesamt 11.665 m ² , die restlichen 5.385 m ² dienen der Kompensation für die Erweiterung der RA Ohmstede West			
Zielbiotop: Naturnaher Laubmischwald (keine Angabe Biotopcode durch Flächenagentur der Stadt Oldenburg)		Ausgangsbio- top: Sonstiger Nadelforst (Biotopcode WZ)	
6.280 m ²		6.280 m ²	
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten, da Maßnahme bereits in Umsetzung ist. ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Planung der forstlichen Pflege im Sinne der Zielkonzeption wird im Forsteinrichtungswerk der Stadt Oldenburg fortgeführt.			
Hinweise zur Funktionskontrolle Leistungen zur Funktionskontrolle erfolgen durch die Stadt Oldenburg.			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Stadt Oldenburg ist und bleibt Eigentümerin und Unterhaltungspflichtige der Fläche. Über die Maßnahme wird zwischen der Stadt Oldenburg und der NLSIBV-OL eine Vereinbarung abgeschlossen.			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 29 Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlage Ohmstede in km 40,0 (Ostseite) km 39,407 bis km 40,018	Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg	Maßnahmen-Nr. E1
Bezeichnung der Maßnahme Umwandlung Nadelforst in naturnahen Laubmischwald (Ökokonto 13 der Flächenagentur Stadt Oldenburg) zum Maßnahmenübersichtsplan der Ersatzmaßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gemeinde Stadt Oldenburg, Gemarkung Eversten, Flur 15, Flurstück 143/19, siehe Anlage		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Bezugsraum: Nr. 1 Geest Konflikt K1: Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen und Verlust von Biotopen durch Versiegelung und Übersättigung von Flächen notwendige Maßnahmen Kompensation für den Verlust von standortgerechten Laubgehölzen durch Schaffung neuer Laubgehölzstrukturen. Anforderungen an deren Lage / Standort Fläche, die im Biotopverbund mit den umliegenden Flächen einen geeigneten Standort für das Erreichen der Zielkonzeption darstellt..		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Beschreibung Ist-Zustand (vor Durchführung der Maßnahme): – Sonstiger Nadelforst (Biotopcode WZ), Wertstufe 2		
Zielkonzeption der Maßnahme Umwandlung von Nadelforst in naturnahen Eichen-Mischwald (WQL). Aufwertung als Lebensraum für die Fauna.		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☒ Ersatz für Konflikt: K1		
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme für: ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		

ÖKOKONTO 13		
Datum: 08.01.2013		Status: in Umsetzung
Name und Anschrift des Maßnahmenträgers: Stadt Oldenburg, Amt für Umwelt und Bauordnung, Fachdienst Naturschutz und technischer Umweltschutz, Untere Naturschutzbehörde Flächenagentur, D-26105 Oldenburg		
Naturraum, Gemeinde, Lage Naturraum: 2 Ostfriesisch-Oldenburgische Geest Gemeinde: Stadt Oldenburg Gemarkung: Eversten Flur 15, Flurstück 143/19		
		M. 1:2.500
Ausgangszustand:		
Biotoptyp	Größe	Wertstufe
WZ	11.665 m ² ,	2,0
Zielzustand und Bewertung der vorgesehenen Maßnahme in Wertseinheiten		
Maßnahmen	Größe	
Umwandlung Nadelforst in naturnahen Laubmischwald mit gestuftem Waldrand mit Strauch- und Krautsaum im Übergang zum Stillgewässer (Ökokonto 15)	11.665 m ²	



Legende

- Eingriffsbereich
 Ersatzflächen

Maßnahmenkennung

- Erläuterung Maßnahmentyp
- | | |
|---|---------------------|
| V | Vermeidungsmaßnahme |
| A | Ausgleichsmaßnahme |
| E | Ersatzmaßnahme |
| G | Gestaltungsmaßnahme |

Maßnahmennummer und Beschreibung

- E1** Anlage einer Wallhecke im Wald, Ökokonto 14
E2 Umwandlung Nadelforst in naturnahen Laubmischwald, Ökokonto 13
E3 Anlage eines naturnahen Kleingewässers, Ökokonto 15
E4 Anlage eines naturnahen Kleingewässers, Ökokonto 41
E5 Grünlandextensivierung

Planfeststellung

Verfasser:	IBL Umweltplanung GmbH Bahnhofsstraße 14a 26 122 Oldenburg Tel. 0441 - 505017-10 Fax 0441 - 505017-11 email: info@ibl-umweltplanung.de	Datum	Zeichen
bearbeitet	06/2013	A. Wigger	
gezeichnet	06/2013	U. Jelses	
geprüft:		gez. Wolters	

Blatt

1

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen		Unterlage	9.1
Bundesautobahn: A 29 AD Ahlhorner Heide (A1) - Wilhelmshaven		Blatt Nr.	1
Streckenabschnitt: AK Oldenburg-Ost - Wilhelmshaven		Reg. Nr.	
Teilstrecke: von km 39,651 bis km 40,272		Datum	Zeichen
		nach-/geprüft	28.06.13 gez. Holsie
Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlage Ohmstede Westseite km 40,1		Landschaftspflegerische Maßnahmen Maßnahmenübersichtsplan Ersatzmaßnahmen Maßstab 1 : 25.000	
Aufgestellt: Oldenburg, den 10.07.2013 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg			
im Auftrag: gez. Baehr			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 29 Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlage Ohmstede in km 40,1 (Westseite) km 39,651 bis km 40,272	Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg	Maßnahmen-Nr. E1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Wallhecke im Wald (Ökokonto 14 der Flächenagentur Stadt Oldenburg)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichtsplan der Ersatzmaßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Gemeinde Stadt Oldenburg, Gemarkung Eversten, Flur 15, Flurstück 143/19; siehe Anlage		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Bezugsraum: Nr. 1 Geest Konflikt K1: Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen und Verlust von Biotopen durch Versiegelung und Überschüttung von Flächen notwendige Maßnahmen Kompensation für den Verlust von Laubgehölzen und einer Wallhecke und den damit verbundenen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch Schaffung neuer Laubgehölzstrukturen. Anforderungen an deren Lage / Standort Anlage der Wallhecke ist erfolgt in der Stadt Oldenburg im Verbund mit der Herstellung verschiedener anderer Biotope		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Beschreibung Ist-Zustand (vor Durchführung der Maßnahme): – Sonstiger Nadelforst (Biotopcode WZ), Wertstufe 2		
Zielkonzeption der Maßnahme Aufwertung einer Nadelforstfläche durch Umwandlung in eine Strauch-Wallhecke im Wald.		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☒ Ersatz für Konflikt: K1		
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme für: ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung BAB 29 Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlage Ohmstede in km 40,1 (Westseite) km 39,651 bis km 40,272		Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg	
		Maßnahmen-Nr. E1	
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Anlage eines Walkörpers und Anpflanzung von standortheimischen Gehölzen. Artenliste: Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Faulbaum (<i>Rhamnus frangula</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>) Die Maßnahme ist bereits durch die Flächenagentur der Stadt Oldenburg umgesetzt. Gesamtumfang der Maßnahme: 565 m ²			
Zielbiotop: Wallhecke (Biotopcode HW, keine detailliertere Angabe durch Flächenagentur der Stadt Oldenburg) 565 m ²		Ausgangsbio- top: Sonstiger Nadelforst (Biotop- code WZ) 565 m ²	
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten, da Maßnahme bereits umgesetzt ist. ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Leistungen zur Unterhaltungspflege erfolgen durch die Flächenagentur der Stadt Oldenburg.			
Hinweise zur Funktionskontrolle Leistungen zur Funktionskontrolle erfolgen durch die Flächenagentur der Stadt Oldenburg.			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Stadt Oldenburg ist und bleibt Eigentümerin und Unterhaltungspflichtige der Fläche. Über die Maßnahme wird zwischen der Stadt Oldenburg und der NLStBV-OL eine Vereinbarung abgeschlossen.			

ÖKOKONTO 14**Datum:** 08.01.2013**Status:**
realisiert**Name und Anschrift des Maßnahmenträgers:**

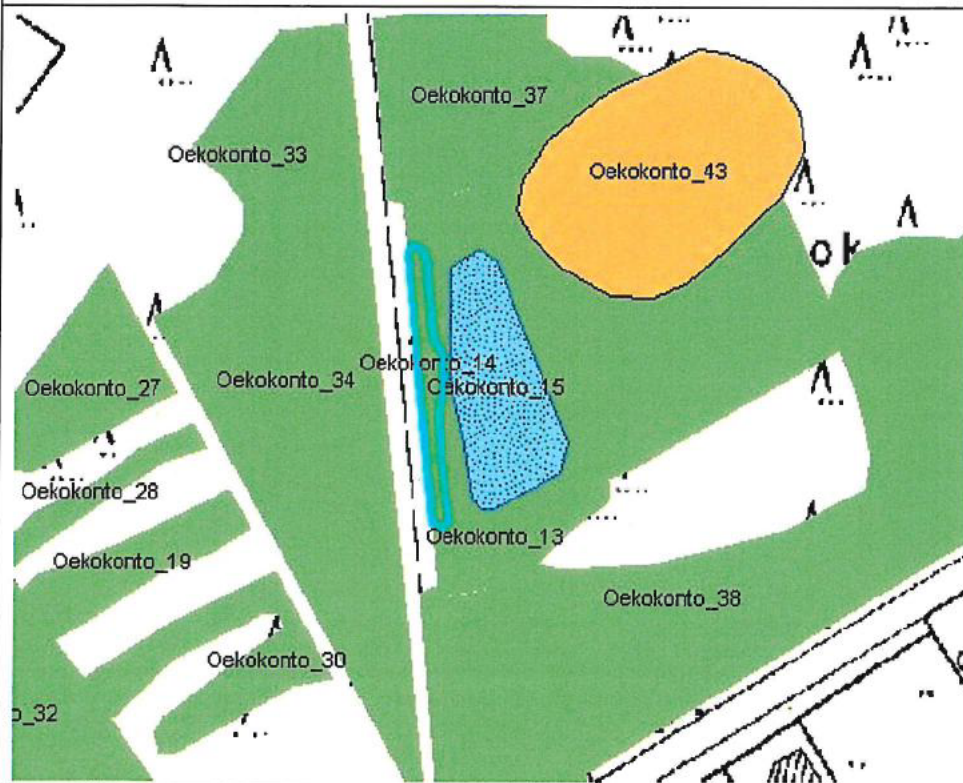
Stadt Oldenburg, Amt für Umwelt und Bauordnung, Fachdienst Naturschutz und technischer Umweltschutz, Untere Naturschutzbehörde Flächenagentur, D-26105 Oldenburg

Naturraum, Gemeinde, Lage

Naturraum: 2 Ostfriesisch-Oldenburgische Geest

Gemeinde: Stadt Oldenburg

Gemarkung: : Eversten, Flur 15, Flurstück 143/19



M. 1:2.500

Ausgangszustand:

Biotoptyp	Größe	Wertstufe
WZ	565 m ² ,	2

Zielzustand und Bewertung der vorgesehenen Maßnahme in Werteinheiten

Maßnahmen	Größe	
Anlage einer Wallhecke im Wald	565 m ²	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 29 Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlage Ohmstede in km 40,1 (Westseite) km 39,651 bis km 40,272	Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg	Maßnahmen-Nr. E2
Bezeichnung der Maßnahme Umwandlung Nadelforst in naturnahen Laubmischwald (Ökokonto 13 der Flächenagentur Stadt Oldenburg) zum Maßnahmenübersichtsplan der Ersatzmaßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gemeinde Stadt Oldenburg, Gemarkung Eversten, Flur 15, Flurstück 143/19; siehe Anlage		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Bezugsraum: Nr. 1 Geest Konflikt K1: Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen und Verlust von Biotopen durch Versiegelung und Übersättigung von Flächen notwendige Maßnahmen Kompensation für den Verlust von standortgerechten Laubgehölzen durch Schaffung neuer Laubgehölzstrukturen. Anforderungen an deren Lage / Standort Fläche, die im Biotopverbund mit den umliegenden Flächen einen geeigneten Standort für das Erreichen der Zielkonzeption darstellt..		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Beschreibung Ist-Zustand (vor Durchführung der Maßnahme): – Sonstiger Nadelforst (Biotopcode WZ), Wertstufe 2		
Zielkonzeption der Maßnahme Umwandlung von Nadelforst in naturnahen Eichen-Mischwald (WQL). Aufwertung als Lebensraum für die Fauna.		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☒ Ersatz für Konflikt: K1		
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme für: ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung BAB 29 Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlage Ohmstede in km 40,1 (Westseite) km 39,651 bis km 40,272	Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg	Maßnahmen-Nr. E2	
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Sukzessiver Umbau des Nadelholzbestandes in Eichenmischwald im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung: - Punktuelle Entfernung von eingestreuten Fichtenreinbeständen. - Sukzessive Herausnahme von Kiefern bei Erhalt einzelner Habitatbäume - Förderung standortheimischer Laubgehölze Gestufter Waldrand mit Strauch- und Krautsaum im Übergang zum Stillgewässer. Die Maßnahme ist bereits in Umsetzung. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 5.385 m ² von insgesamt 11.665 m ² , die restlichen 6.280 m ² dienen der Kompensation für die Erweiterung der RA Ohmstede Ost			
Zielbiotop:	Naturnaher Eichenmischwald (WQL)	Ausgangsbio- top:	Sonstiger Nadelforst (Biotop-code WZ)
	5.385 m ²		5.385 m ²
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten, da Maßnahme bereits in Umsetzung ist. ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Planung der forstlichen Pflege im Sinne der Zielkonzeption wird im Forsteinrichtungswerk der Stadt Oldenburg fortgeführt.			
Hinweise zur Funktionskontrolle Leistungen zur Funktionskontrolle erfolgen durch die Stadt Oldenburg.			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Stadt Oldenburg ist und bleibt Eigentümerin und Unterhaltungspflichtige der Fläche. Über die Maßnahme wird zwischen der Stadt Oldenburg und der NLSIBV-OL eine Vereinbarung abgeschlossen.			

ÖKOKONTO 13**Datum:** 08.01.2013**Status:** in
Umsetzung**Name und Anschrift des Maßnahmenträgers:**

Stadt Oldenburg, Amt für Umwelt und Bauordnung, Fachdienst Naturschutz und technischer Umweltschutz, Untere Naturschutzbehörde Flächenagentur, D-26105 Oldenburg

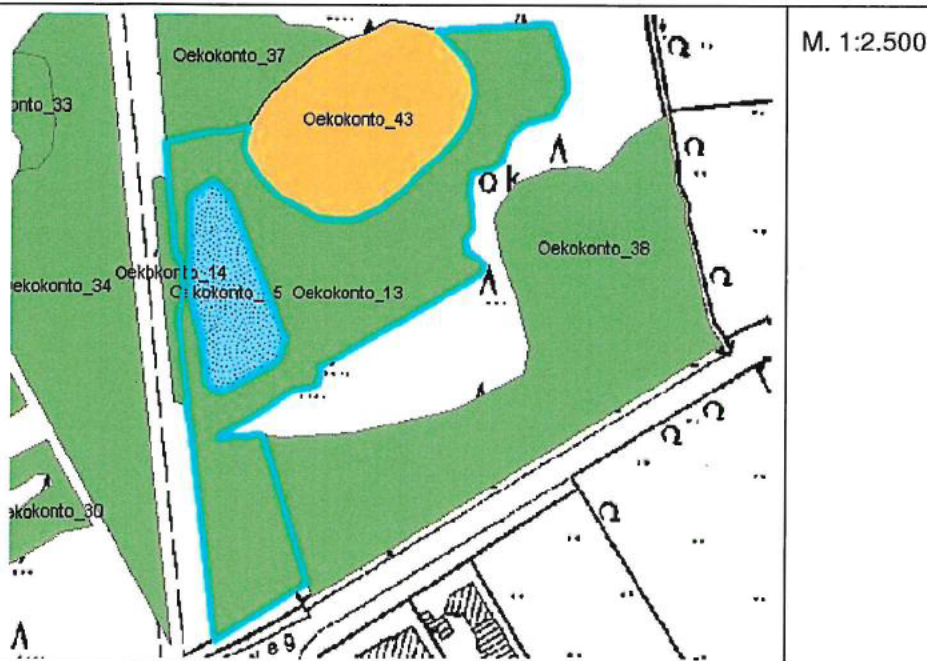
Naturraum, Gemeinde, Lage

Naturraum: 2 Ostfriesisch-Oldenburgische Geest

Gemeinde: Stadt Oldenburg

Gemarkung: Eversten

Flur 15, Flurstück 143/19

**Ausgangszustand:**

Biotoptyp	Größe	Wertstufe
WZ	11.665 m ² ,	2,0

Zielzustand und Bewertung der vorgesehenen Maßnahme in Werteinheiten

Maßnahmen	Größe	
Umwandlung Nadelforst in naturnahen Laubmischwald mit gestuftem Waldrand mit Strauch- und Krautsaum im Übergang zum Stillgewässer (Ökokonto 15)	11.665 m ²	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 29 Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlage Ohmstedt in km 40,1 (Westseite) km 39,651 bis km 40,272	Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg	Maßnahmen-Nr. E3
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines naturnahen Kleingewässers (Ökokonto 15) der Flächenagentur Stadt Oldenburg) zum Maßnahmenübersichtsplan der Ersatzmaßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Ökokonto 15: Gemeinde Stadt Oldenburg, Gemarkung Eversten, Flur 15, Flurstück 143/19; siehe Anlage		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Bezugsraum: Nr. 1 Geest Konflikt K1: Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen und Verlust von Biotopen durch Versiegelung und Überschüttung von Flächen Konflikt K5: Anlagebedingte Überbauung und Teilverrohrung des Kummerkampgrabens notwendige Maßnahmen Schaffung von neuen Lebensräumen für an feuchte bis nasse Standorte gebundene Tier und Pflanzen durch die Anlage von naturnahen Kleingewässern. Anforderungen an deren Lage / Standort Fläche, die im Biotopverbund mit den umliegenden Flächen einen geeigneten Standort für das Erreichen der Zielkonzeption darstellt.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Beschreibung Ist-Zustand Ökokonto 15 (vor Durchführung der Maßnahme): – Sonstiger Nadelforst (Biotopcode WZ), Wertstufe 2,0		
Zielkonzeption der Maßnahme Stabilisierung der im Bereich des Heidbrooks vorkommenden Bergmolchpopulation sowie weiterer Amphibienarten.		
☐ Vermeidung für Konflikt: ☐ Ausgleich für Konflikt: ☒ Ersatz für Konflikt: K1, K5		
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme für: ☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme für: ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung BAB 29 Erweiterung der unbewirtschafteten Rastanlage Ohmstede in km 40,1 (Westseite) km 39,651 bis km 40,272		Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg	
		Maßnahmen-Nr. E3	
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Herstellung der Böschungen mit Neigungen im Verhältnis 1:3 bis 1:10. Entwicklung von Flachwasserzonen und Flachufern mit verschiedenen Gewässerzonierungen. Die Vegetationsentwicklung erfolgt durch natürliche Sukzession bzw. durch Ansaat der Böschungsbereiche mit Regiosaat (Feuchtwiese inkl. Ufer). Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt durch die Flächenagentur der Stadt Oldenburg. Gesamtumfang der Maßnahme: 2.155 m ²			
Zielbiotop: naturnahes Kleingewässer (keine Angabe Biotopcode durch Flächenagentur der Stadt Oldenburg) 2.155 m ²		Ausgangsbio- top: Ökokonto 15: Sonstiger Nadelforst (Biotopcode WZ) 2.155 m ²	
Zeitliche Zuordnung ☒ Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten, da die Maßnahme bereits umgesetzt ist. ☐ Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Soweit erforderlich erfolgen eine Mahd und/oder ein Gehölzrückschnitt zur Freistellung der Uferbereiche, in Abhängigkeit der Vegetationsentwicklung.			
Hinweise zur Funktionskontrolle Leistungen zur Funktionskontrolle erfolgen durch die Flächenagentur der Stadt Oldenburg.			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Stadt Oldenburg ist und bleibt Eigentümerin und Unterhaltungspflichtige der Fläche. Über die Maßnahme wird zwischen der Stadt Oldenburg und der NLStBV-OL eine Vereinbarung abgeschlossen.			

ÖKOKONTO 15**Datum:** 08.01.2013**Status:** realisiert

Name und Anschrift des Maßnahmenträgers:

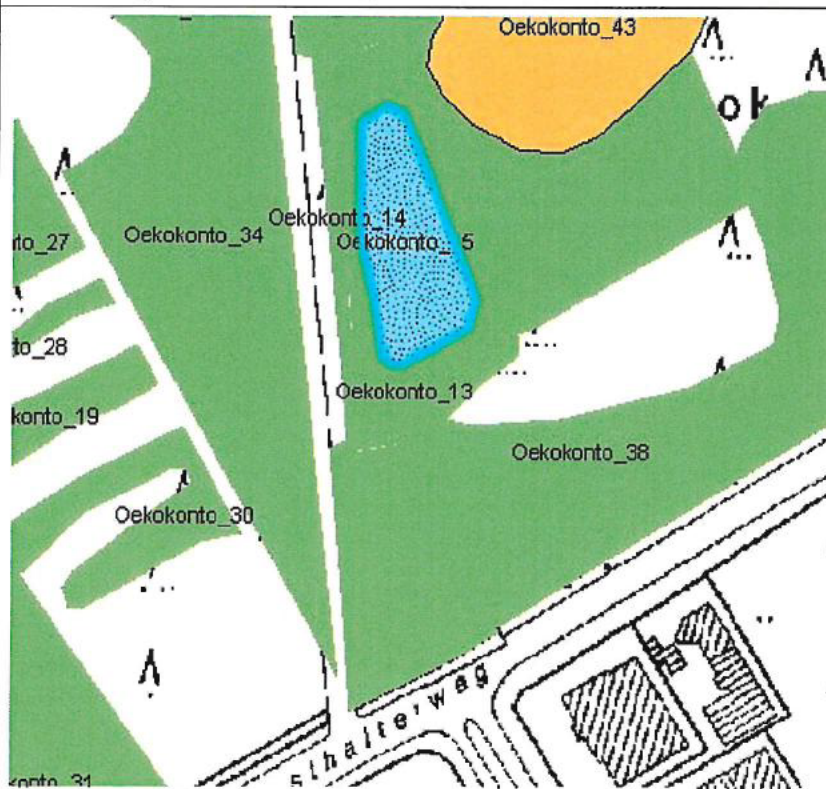
Stadt Oldenburg, Amt für Umwelt und Bauordnung, Fachdienst Naturschutz und technischer Umweltschutz, Untere Naturschutzbehörde Flächenagentur, D-26105 Oldenburg

Naturraum, Gemeinde, Lage

Naturraum: 2 Ostfriesisch-Oldenburgische Geest

Gemeinde: Stadt Oldenburg

Gemarkung: Eversten, Flur 15, Flurstück 143/19



M. 1:2.500

Ausgangszustand:

Biotoptyp	Größe	Wertstufe
WZ	2.155 m ²	2,0

Zielzustand und Bewertung der vorgesehenen Maßnahme in Wertseinheiten

Maßnahmen	Größe	
Anlage eines naturnahen Kleingewässers	2.155 m ²	